

A binding offer finalizing a rental agreement for the rental of vendor stand space at the

Lucia Weihnachtsmarkt in der KulturBrauerei.

Ketering GmbH
Frankfurter Allee 15
10247 Berlin, Germany

KETERING Veranstaltungs-GmbH
Frankfurter Allee 15
10247 Berlin, Germany
Telephone: +49 30 44310737
Fax: +49 30 25748550
Mobile: +49 151 22650347
Email: mail@ketering.de
www.ketering.de

Berlin, 04th September 2018

hereinafter referred to as the Lessor,
vendor stand space rented to

Company: _____

Surname: _____

First Name: _____

Street: _____

Postal Code, City: _____

Telephone: _____

Fax: _____

Email: _____

hereinafter referred to as the Lessee, at the

Lucia Weihnachtsmarkt in der KulturBrauerei

in Berlin-Prenzlauer Berg (inner courtyard of the KulturBrauerei) from the 26th of November until the 23rd of December 2018.

Prices, (plus 19% sales tax) the entire period, for 3 meters:

Food stand, with alcoholic beverages	3,320.00 €
Beverage service with alcoholic beverages	3,320.00 €
Food stand, without beverages	2,860.00 €
Vending of sweets	2,320.00 €
Vending of sweets with alcoholic beverages	2,860.00 €
Vending of arts and crafts	970.00 €
Electricity per kW per day	2.95 €
Water/waste-water per day	14.80 €
Lockable wooden Christmas hut (3m x 2m)	870.00 €
Food and alcohol vendor permit	160.00 €
Deposit for catering stands (see Article 1 of the Terms and Conditions)	500.00 €

You will receive information regarding the construction and dismantling time period of this event after the invoiced amount has been transferred.

The planned opening (selling) hours are:

Monday to Friday 3pm to 10pm
Saturday/Sunday/Holiday 1pm to 10pm

An KETERING ZURÜCKSENDEN!

Supplemental Agreement

Dear Stand-holder,

The unique atmosphere of this festival and the KulturBrauerei grounds requires cleanliness as well as special handling of reusable dishes and of waste – not only at the stand, but also around it. We kindly ask for your special attention to this matter, to contribute to the comfort and the stay of our guests at the Lucia Weihnachtsmarkt. We will close down stands that do not adhere to this requirement.

The charming architecture of the KulturBrauerei will be bolstered with modest, yet effects-filled concept lighting; and artists will decorate the large spruce tree. In addition, the whole market will be connected to the grounds' sound system, which will play soft Christmas music independent of the event program (individual playing of music in or at the stand is not allowed). We look forward to your love of detail in decorating your stand accordingly with Christmas spirit, thereby contributing to the distinctive character of the Lucia Weihnachtsmarkt. Let it shine brightly.

The selling of edibles (beverages and food) is bound to the exact requirements of the food regulatory agency, whose adherence will be checked by the Lessor.

ONLY reusable dishes (glass or hard-plastic cups, porcelain, and metal cutlery or palm dishes) may be used at the Lucia Weihnachtsmarkt. At the stand, the stand-holder is obligated to set up a way to wash-up (warm water is imperative) that complies with the requirements of the food regulatory agency, so that he/she is able to wash the reusable dishes.

In case of non-compliance of the stipulated conditions, we will be compelled to close the stand.

If you need reusable cups and dishes, or seating accommodation, we recommend:

With his/her signature, each stand-holder with beverages and/or food is furthermore obligated to bring seating accommodation and bar tables, upon agreement, and to set them up in front of or next to the stand, in the area designated by the staff of KETERING.

Attention new!!!!

Water supply / waste water

This year there will be a water and sewerage system with heated hoses.

Each user needs their own hoses with hose water heaters for their areas.

With his/her signature, the stand-holder is obligated to bringing the following items, provided he/she has registered his/her power and water requirements:

1. Water supply: water hose (KTW and DVGW W270 certified) with ¾-inch thread (washing machine connection), heated, 50m
2. Water drainage: waste-water hose, heated, 50m
3. Power supply: extension cord, 50m

The holders of beverages and/or food stands must submit a copy of their ID card upon sending back this agreement, whereas those who are non-German citizens must submit a copy of their residence permit and passport!

Also this year we have at celebrations, radio stations and the artists Lucia Christmas Taler sold.

They are considered as cash. Any residual amounts are to be paid in euros or cents as change!

Please add the Taler still within the Time the market (preferably on the last Day of the event) from the organizer!



Signature of the Lessee

An KETERING ZURÜCKSENDEN!

Marktordnung für die Teilnahme am LUCIA Weihnachtsmarkt in der Kulturbrauerei

1. Marktleitung

Mit der Durchführung des Marktes ist die Marktleitung betraut. Sie ist für die Umsetzung der Marktordnung und der vertraglichen Regelungen zwischen Veranstalter und Marktteilnehmer zuständig.

Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

2. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Montags bis freitags 15:00 bis 22:00

Samstags bis sonntags 13:00 bis 22:00

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Stand pünktlich zu öffnen, während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes ununterbrochen besetzt zu halten und nicht vor dem täglichen Marktende die Ware aus dem Stand zu räumen.

3. Äußere Gestaltung der Hütten

Die Stände sind entsprechend dem Veranstaltungscharakter (Weihnachtsmarkt) zu gestalten, mit Grün zu schmücken und außen warm-weiß zu beleuchten. Das Anbringen von Werbeschildern ist nicht erlaubt. Alle Aufbauten außerhalb der Hütte müssen auch grundsätzlich werbefrei sein.

4. Warenangebot

Beim Verkauf von Waren ist dem Veranstaltungscharakter (Weihnachtsmarkt) Rechnung zu tragen. Es darf nur das vereinbarte Warensortiment angeboten werden.

5. Gutscheine/ LUCIA-Taler

Der Veranstalter bringt für Weihnachtsfeiern und andere Anlässe Gutscheine in Form des LUCIA-Talers mit einem Wert von 5,00€ in den Umlauf.



Die LUCIA-Taler sind während des LUCIA Weihnachtsmarktes offizielles Zahlungsmittel und somit von allen Ständen zu akzeptieren, wertmäßig anzurechnen und gegebenenfalls ist auch Wechselgeld herauszugeben.

6. Verkauf von Speisen und Getränken

Für das Inverkehrbringen von Lebensmitteln in den Höfen der Kulturbrauerei gelten die Regeln des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtamtes von Berlin Pankow. Diese werden durch die Mitarbeiter des Amtes vor Ort kontrolliert.

Die Abgabe von Getränken darf nur über übliche Mehrweggefäße aus Glas oder Keramik erfolgen. Für die Abgabe von Speisen sollen Mehrweggefäße oder Palmenblattgeschirr verwendet werden.

7. Jugendschutz

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist im Jugendschutzgesetz geregelt. Ein aktueller Auszug ist im Stand gut sichtbar auszuhängen und die Einhaltung zu gewährleisten.

8. Musikwiedergabe

Auf dem Marktgelände erfolgt eine zentrale Musikbeschallung. Das Betreiben von Musikanlagen am Stand oder Live-Darbietungen sind nicht erlaubt.

9. Schnee-, Eisbeseitigung, Kälteeinbruch

Jeder Standbetreiber hat in der unmittelbaren Umgebung des Standes (ca. 2,0m Gürtel) die Schnee- und Eisbeseitigung selbst vorzunehmen. Er hat sich über zu erwartende Niederschläge zu informieren und, wenn nötig, früher (also vor Öffnung des Marktes) an seinem Stand zum Zwecke der Schnee-, Eisbeseitigung und des Streuens einzufinden. **Alle hierfür erforderlichen Arbeitsgeräte stellt jeder Teilnehmer selbst bereit.** Streugut wird über das Gebäudemanagement der Kulturbrauerei zur Verfügung gestellt.

Bei absehbarem Kälteeinbruch informiert die Marktleitung die Gastronomiestandbetreiber über durchzuführende Maßnahmen zur Verhinderung des Einfrierens der Wasser- und Abwasserschläuche.

10. Wenn es auf dem Markt sehr voll ist

Für die Zeit, wenn viele Gäste den Markt besuchen, haben alle Standbetreiber dafür zu sorgen, dass ihre Stehtische, Aufsteller aller Art und sonstige mögliche Hindernisse vor dem Stand entfernt werden, um eine maximale Durchgangsbreite zu erzeugen.

11. Beliefern und Befahren mittels KFZ

KFZ-Fahrverkehr ist bis max. 30 min vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach sind alle KFZ vom Gelände der Kulturbrauerei zu entfernen.

12. Feuerlöscher- verpflichtend für alle Stände

Je nach Gefahrenklasse ist für alle Teilnehmenden das Vorhandensein von Feuerlöschern verpflichtend.

Stände ohne gasbetriebene Anlagen benötigen einen Schaum-Feuerlöscher mit mindestens 6 Liter Inhalt.

Stände mit gasbetriebenen Anlagen benötigen einen ABC-Feuerlöscher mit mindestens 6kg Inhalt.

Stände mit Fritteisern, Speiseölen oder Fetten benötigen **zusätzlich** einen Fettbrand-Feuerlöscher mit mindestens 3 Liter Inhalt.

13. Betrieb von Flüssiggasanlagen

Bei Betrieb von Flüssiggasanlagen ist es zwingend erforderlich, dass technisch einwandfreie Geräte mit einer CE-Kennzeichnung verwendet werden,

dass eine Schlauchbruchsicherung vorhanden ist und dass die Anzahl der gut belüftet am Stand gelagerten Gasflaschen, dem Tagesbedarf + Reserve entspricht

Ein Verstoß gegen diese Marktordnung kann den sofortigen oder späteren Ausschluss vom Markt zur Folge haben.

Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen

Mindestvorschriften für den Betrieb von Geräten und Anlagen mit hochverdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen

1 Druckgasbehälter (Flaschen)

- 1.1 Es dürfen nur Flüssiggasanlagen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas entsprechen. Darüber hinaus gelten die hier genannten besonderen Anforderungen.
- 1.2 In Ständen dürfen maximal 2 gegen Umfallen gesicherte 14 kg-Flaschen eingesetzt werden. Bei Bedarf von mehr als zwei Gasflaschen sind zugelassene, gekennzeichnete, nichtbrennbare, abschließbare Flaschenschränke außerhalb des Standes zu verwenden. Die Schränke müssen abgeschlossen sein.
- 1.3 Werden zum Verschluss der Flaschenschränke Bügelschlösser verwendet, darf die Bügelstärke der Schlösser 5 mm nicht überschreiten. Das Bügelschloss muss so angebracht werden, dass ein Entfernen mittels Bolzenschneider möglich ist.
- 1.4 Innerhalb eines Bereichs von 1 m um den Flaschenschrank dürfen sich keine Kanaleinläufe, Zündquellen und brennbare Gegenstände mit Ausnahme der Standkonstruktion befinden.
- 1.5 Die Anzahl der Flaschen im Schrank darf den Tagesbedarf nicht überschreiten. Eine zusammenhängende Versorgungsanlage darf **nicht mehr als 2 Gebrauchsflaschen, einschließlich angeschlossener Reserveflaschen umfassen**. Auf Antrag und nach Genehmigung im Einzelfall sind bei Imbissständen insgesamt maximal 4 Gebrauchsflaschen einschließlich 2 angeschlossener Reserveflaschen zulässig.
- 1.6 Die Bevorratung von Ersatzflaschen ist nicht zulässig.
- 1.7 Vom Gasflaschenschrank bis zur Brennstelle sind durch einen zugelassenen Fachbetrieb gegen mechanische Belastungen geschützte Gasleitungen fest zu verlegen.
- 1.8 Anschlussschläuche dürfen max. 400 mm lang sein. Unter Verwendung besonderer Schutzeinrichtungen (z. B. Schlauchbruchsicherungen, Panzerschläuche) sind auch Schläuche bis maximal 1.600 mm zulässig.
- 1.9 Es dürfen nur zugelassene Schläuche \varnothing 8 mm nach EN 559/DG3612 (-30 °C) mit Schraubanschluss 1/4" R-Linksgewinde und DVGW-Zulassung verwendet werden. Der Einsatz von Schläuchen mit Rohrstutzen und Sicherungsschellen ist untersagt.
- 1.10 Bei Verwendung von Gasflaschenschränken - **zwingend bei mehr als 2 Gasflaschen** - ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Flüssiggasanlage einschließlich der Verbrauchsgeräte sowie die Konformität mit dem Gasmerkblatt von einem Gasfachbetrieb zu bestätigen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen vorzulegen.

2 Betrieb

- 2.1 Während der **Öffnungszeiten** darf **kein Flaschenwechsel** vorgenommen werden. Flüssiggastanks sind nicht zulässig.
- 2.2 **Gasheizungen** jeglicher Art einschließlich Gasheizlaternen **sind** auf dem Veranstaltungsgelände grundsätzlich **nicht erlaubt**.

- 2.3 Es dürfen nur Gasverbrauchseinrichtungen mit Piezozündung und Zündsicherung eingesetzt werden.
- 2.4 Flüssiggasanlagen dürfen nur entsprechend den von den Herstellern mitgelieferten Bedienungsanweisungen genutzt werden. Ihre Standsicherheit muss gewährleistet sein.
- 2.5 Gasanlagen dürfen nur von Personen bedient werden, die mit der Bedienung von Flüssiggasanlagen vertraut und über die Mindestvorschriften bei der Verwendung von Flüssiggas unterwiesen sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.
- 2.6 Nach Betriebsschluss sind die Hauptabsperrarmaturen zu schließen.
- 2.7 Bei Undichtigkeiten sind die Absperrarmaturen an den Flaschen unverzüglich zu schließen, alle Zündquellen zu beseitigen und weitere Zündmöglichkeiten auszuschließen.
- 2.8 Vereisungen an Leitungen und Absperrreinrichtungen dürfen nur so beseitigt werden, dass keine gefährliche Erwärmung oder Zündung auftreten kann.
- 2.9 Nach jedem Gasflaschenwechsel ist die Verschraubung mit einem Lecksuchspray auf Dichtigkeit zu überprüfen.

3 Löschgeräte bei Verwendung von Gas:

Zubereitung von warmen Speisen	1 Feuerlöscher der Brandklasse ABC mit mindestens 6 Löschmitteleinheiten
Bei Verwendung von Friteusen	1 Fettbrandlöscher

Neben den oben genannten Punkten sind hinsichtlich der Verwendung von Druckgasbehältern u. a. folgende Vorschriften und Regeln bei der Aufstellung bzw. dem Betrieb von Druckbehältern bzw. Druckgasbehältern zu beachten (Auszug):

Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln Druckbehälter (TRB), insbesondere TRB 600, 610, 700, 801 Nr. 25 Anlage; Technische Regeln Druckgase (TRG), insbesondere TRG 280; Technische Regeln Flüssiggas (TRF 1996); Gefahrstoffverordnung (Stoffen) (Stoffen); Unfallverhütungsvorschriften (GUV 9.7 oder BGV D 34).